

„Der Saal muss voll sein!“

Gedanken zur politischen Prozessführung

Ortsgruppe Frankfurt/Main

Bei „politisch geführten“ Prozessen entsteht oft das Missverständnis, dass diese im Widerspruch mit dem individuellen Interesse der*des Beschuldigten stünden. Als Rote Hilfe halten wir dagegen: Es steht nicht zur Wahl, ob ein Prozess politisch geführt wird oder nicht.

Unser vorderstes Prinzip der Aussageverweigerung ist zunächst nichts „Politisches“, denn das Schweigerecht gehört zu den grundlegendsten Prinzipien des deutschen Strafrechts. Der*die Angeklagte muss sich nicht selbst belasten und darf zu keiner Aussage gezwungen werden. Allerdings beschränkt sich das Schweigerecht nur auf den*die Angeklagte*n und auf seine*ihre Aussagen zum Tatvorwurf. Die Beschränkung des Schweigerechts auf den Tatvorwurf ist insofern ausreichend, als vor Gericht sowieso nur Tatvorwurfsbezogenes thematisiert wird. Alle weiterführenden Fragen an den*die Angeklagte*n können mit ebendiesem Argument abgelehnt werden.

Anna und Arthur halten's Maul¹

Eine gewichtigere Dimension unseres solidarischen Prinzips der Aussageverweigerung stellt sich in Bezug auf „entlastende Aussagen“ oder „Einlassungen“. Wir halten dazu an, sich selbst und andere nicht zu belasten und die Kooperation grundsätzlich zu verweigern. Denn es gibt keine harmlosen Aussagen gegenüber Polizei und Justiz. Kann man sich glaubhaft entlasten, birgt dies die Gefahr, dass man damit direkt oder indirekt Andere belastet: War es nicht die*der Angeklag-

te, muss es eine andere Person gewesen sein. Kommt dafür ein eingeschränkter Personenkreis in Frage, erhöht ein eventueller Freispruch den Ermittlungsdruck gegen weitere Personen. Dies ist nicht der Fall, wenn das Verfahren mit einer Einstellung oder einem Freispruch endet, ohne dass der*die Angeklagte Aussagen gemacht hat.

An dieser Stelle könnte nun ein Konflikt gesehen werden zwischen dem solidarischen Verhalten der strikten Aussa-

► Dieser Beitrag entstand ausgehend von einer Veranstaltung der Roten Hilfe Frankfurt/Main und des „arbeitskreis kritischer jurist_innen“ (akj) Frankfurt/Main. Er erschien bereits in *Forum Recht* 2/17.

geverweigerung und dem individuellen Interesse, eine möglichst geringe Strafe zu bekommen: Rettet man die eigene Haut oder steht man für „die Sache“ ein? Es scheint dabei so zu sein, als würden die Anwalt*innen aus rein funktionellen Gründen schon immer zum individuellen Wohl ihrer Mandant*innen tendieren, während die linke Bewegung als Außenstehende Druck auf den*die Angeklagte*n ausübt, er solle bloß „das Maul halten“. In der Tat behält sich die Rote Hilfe e.V. vor, einen Betroffenen nicht zu unterstützen, wenn er sich vor Gericht zum Beispiel von der Tat distanzieren. Nichtsdestotrotz halten wir den Konflikt zwischen „politischer“ und „individueller“ Prozessführung für eine Chimäre.

Was politisch ist, entscheidet die Staatsanwaltschaft

Bei den Prozessen, über die wir hier reden, stehen Linke vor Gericht, weil sie Linke sind. Es wird nicht primär verhandelt, dass Person A eine Person B geschädigt haben soll. Die Anklage wird von der politischen Abteilung der

Staatsanwaltschaft erhoben, wenn aus ihrer Sicht ein ausreichendes „öffentliches Interesse“ und ein „politisches Motiv“ festgestellt werden. Es ist daher ein Politikum, ob überhaupt Anklage erhoben wird. Solche „politischen“ Verbrechen sind mit eigenen Straftatbeständen ausgerüstet. So wird zum Beispiel nicht einfach nur wegen versuchter Körperverletzung, sondern zudem wegen Landfriedensbruchs und Widerstands prozessiert.

Es ist kein Geheimnis, dass politische Staatsanwält*innen einen harten Kurs gegen Linke fahren. Linke können und werden wegen jeder Kleinigkeit verfolgt, während wir gleichzeitig beobachten müssen, wie Nazis laufen gelassen werden. Zugegeben, es gibt mehr verbotene Nazi-Organisationen, aber die Mehrheit der Prozesse gegen Nazis läuft anders ab als die gegen Linke. Als eindrucksvolles Beispiel sei hier nur auf die unterschiedlichen Haftbedingungen der nach §129b StGB Angeklagten im sogenannten „TKP/ML-Prozess“ einerseits und auf Beate Zschäpes andererseits hingewiesen. Zwei Prozesse, die im gleichen Gerichtssaal verhandelt werden. Die zehn Angeklagten aus der TKP/ML, mutmaßliche Unterstützer einer Organisation, die lediglich von der türkischen Regierung als Terrororganisation eingestuft wird, sitzen seit über zwei Jahren in Isolationshaft und durften zeitweise mit ihren Anwalt*innen nur durch eine Trennscheibe sprechen, während die aktive Neo-Nazi Zschäpe allerlei Hafterleichterungen bekommt.²

Mit zweierlei Maß gemessen

In der Theorie geht es vor Gericht um die Wahrheitsfindung, das heißt darum, ob die*der Angeklagte die Tat wirklich begangen hat. Dazu werden Beweise gesichtet und Zeug*innen gehört.

¹ Mit diesem Slogan wirbt die Rote Hilfe dafür, gegenüber der Polizei und vor Gericht keine Aussagen zu machen. Mehr dazu: <https://rote-hilfe.de/rechtshilfe-und-unterstuetzung/aussageverweigerung>

² Mehr zum TKP/ML-Prozess unter <https://www.tktml-prozess-129b.de>.

Bei Prozessen gegen Linke geht es allzu oft nicht mit „rechten Dingen“ zu, der bereits erwähnte Doppelstandard manifestiert sich also. Die Beweislage ist meistens dünn und die Zeug*innen – fast ausnahmslos weisungsgebundene Polizeibeamt*innen – lassen gerne mal Glaubwürdigkeit und Widerspruchsfreiheit vermissen. Mal erinnern sie sich an gar nichts, mal haben sie sich alle miteinander abgesprochen, mal scheinen sie sich allesamt gegenseitig zu widersprechen, aber immer wird ihnen genau das zum Vorteil ausgelegt. Widersprechen sie sich – prima, sie haben sich nicht abgesprochen. Haben sie sich abgesprochen – prima, ihre Aussagen stimmen überein. Ist die Aussage eines Polizisten ungenau, war sie doch „im Kern“ hilfreich, schließlich sind das ja alles berufsmäßig geschulte und neutrale Beobachter*innen. Außerdem ist die politische Wetterlage entscheidend. Hat es geknallt, müssen Schuldige her. Hat es sehr geknallt und hat die Presse viel berichtet, müssen es zudem besonders abschreckende, „generalpräventive“ Urteile sein, wie spätestens in der Urteilsbegründung formuliert wird.

Zu den Beweisen, die keine allzu große Auswirkung haben, zählen unserer Erfahrung nach auch die Einlassungen der Angeklagten. Selten kann ein (Teil-) Geständnis das Urteil mildern, meistens ist es sogar völlig wirkungslos, wie zum Beispiel im ersten großen Blockupy-2015-Prozess gegen den Angeklagten „Fede“ aus Italien. Diesem wurde nach drei Monaten in Untersuchungshaft der Prozess gemacht, da er unter anderem einen Stein auf einen Polizisten geworfen haben soll. In diesem Verfahren machte Fede mehrmals Aussagen zu eingebrachten Beweismitteln und den Vorwürfen. Die Geständnisse machte ihm die Staatsanwaltschaft allerdings auch noch zum Vorwurf: Er wolle beim Gericht mit seinen Aussagen lediglich den Eindruck erwecken mitzuwirken und es so auf unlautere Weise gnädig stimmen.³

Selbstverständlich gilt es immer im Einzelfall abzuwägen, ob sich „mitspielen“ lohnt oder nicht. Aber gerade dass diese Abwägung verschiedener Faktoren notwendig ist zeigt, dass politische Prozesse anders geführt werden – und das völlig unabhängig von der Prozessstrategie der Verteidigung.

Allein machen sie dich ein

Politische Prozesse zielen nicht auf die Wahrheitsfindung und vermeintlich gerechte Strafen, sondern auf die politische Aktion selbst. Das ist der Kern der Parole „Getroffen sind wenige, gemeint sind wir alle“. Die Verunsicherung, ob eine Einlassung sich lohnt, und die damit verbundene Möglichkeit der Entsolidarisierung der*des Angeklagten von der Bewegung sind dabei Teil des politischen Prozesses. Wenn mitgespielt wird, wird dem Prozess und dem Gericht Legitimation verliehen und gleichzeitig der politischen Aktion entzogen.

Genau dagegen stellt sich das Prinzip der Aussageverweigerung: Sich nicht zur*zum Erfüllungsgehilf*in der Inszenierung des „Rechtsstaats“ machen zu lassen. Bis in die Architektur hinein dient das Gericht dazu, dass sich die Angeklagten ohnmächtig fühlen. Sich diesem Spiel zu verweigern, macht Mut. Hier

Gegenanzeige

Von einer Anzeige gegen die Polizei raten wir in der Regel ab. Denn meistens kassiert man sofort eine Gegenanzeige und vor allem nimmt man sich das Recht, vor Gericht zu schweigen: Wer anzeigt, muss auch aussagen.

Hilfe, Rote

Unsere Solidarität gegen ihre Repression! Schafft Rote Hilfe, indem ihr euch an eure liebste Antirepressionsstruktur wendet und diese unterstützt.

In dubio pro reo

Im Zweifel für den Angeklagten, sagt der die Lateiner_in. Die Realität vor deutschen Gerichten sieht anders aus.

gibt es für das Gericht nichts zu holen. Wird das beherzigt, kann das Gericht weder weitere Genoss*innen durch belastende Aussagen vor Gericht stellen, noch führt der Druck, den ein Prozess immer aufbaut, automatisch zur Schwächung der Bewegung. Eine verteidigende Prozessführung kann zudem versuchen den Rechtsstaat mit den eigenen Mitteln zu



schlagen, indem auf einen Freispruch aufgrund mangelnder Beweise hingearbeitet wird. Oder es lassen sich außergerichtliche Faktoren mobilisieren, um die Dauer des Verfahrens und die Kosten für den Staat bis zur Einstellung hochzutreiben.⁴

Es geht um Solidarität

Gibt es also einen Widerstreit zwischen „politischer“ und „individueller“ Prozessführung? Klar kann es den im Einzelfall geben. Aber das Dilemma ist nicht so ausweglos, wie es scheint. Der Erfolg des jeweiligen Weges hängt oft von außergerichtlichen Faktoren ab. Der Konflikt ist daher weniger einer der Prozessstrategie, als vielmehr der Situation der Betroffenen. Leider kann man auch, wenn man auf das Pferd der Solidarität setzt, falsch liegen: Nämlich dann, wenn die*der Angeklagte keine Solidarität von der Bewegung erfährt, mit der sie*er solidarisch ist. Auch die tollste Prozessklärung gibt einem keine Kraft, wenn sich niemand für den eigenen Prozess interessiert. Diese Angst und diese Enttäuschung erfährt jede*r Angeklagte am eigenen Leib. Und dieses Gefühl ist viel stärker als das Wissen darum, dass politische Prozesse nicht „fair“ sind.

Der Widerstreit zwischen „politischer“ und „individueller“ Prozessführung bekommt seine Dramatik aus dem Ungleichgewicht, wie leicht sich die Risiken erfahren lassen: Mangelt es an Solidarität, spürt das der*die Angeklagte sofort und die Repression wirkt. Das verlogene Versprechen des bürgerlichen Rechtsstaats, dass man besser weg käme, wenn man sich ihm unterwirft, erscheint dann schnell als letzter Strohalm. Deswegen organisieren wir als Rote Hilfe praktische Solidarität und sagen: „Der Saal muss voll sein!“ ❖

³ siehe „Falsche Strategie – Der Prozess gegen Fede und aktuelle Repressionsentwicklungen im Rahmen der Krisenproteste in Frankfurt“, *RHZ* 3/2015.

⁴ Selbstverständlich sind beide Strategien kein Patentrezept mit Erfolgsgarantie. Jeder Prozess ist anders.